

05.06.2007

Sitzungsvorlage Nr. 111/07

Förderung von offener Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft) im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna durch Landes- und Kreismittel im Jahr 2007

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	19.06.2007
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	51.01 , Kinder- und Jugendförderung	Finanzielle	
		Auswirkungen	81.355,00 €
Produkt-Nr.	51.01.02 , Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz		

Beschlussvorschlag

Die Landes- und Kreismittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft für das Jahr 2007 werden, wie im Fortsetzungsblatt aufgeführt, bewilligt.

Begründung der Vorlage

Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zur offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und entlasten damit den öffentlichen Träger der Jugendhilfe von der Verpflichtung, eigene Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten zu schaffen.

Folgende Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede haben Anträge auf entsprechende Bezuschussung gestellt:

Träger	Einrichtung	Personelle Besetzung
Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg und Bausenhagen Eulenstraße 12 58730 Fröndenberg	Ev. Jugend Fröndenberg Eulenstraße 12 58730 Fröndenberg	1 Stelle
Ev. Kirchengemeinde Frömern Sybrechtplatz 6 58730 Fröndenberg	„Martin-Luther-Gemeindehaus“ Brauerstraße 5 58730 Fröndenberg	1 Stelle
Ev. Kirchengemeinde Dellwig Strickherdicker Weg 6 58730 Fröndenberg	Jugendhaus Ardey Ardeyer Straße 66 58730 Fröndenberg	½ Stelle
Ev. Kirchengemeinde Holzwickede Goethestraße 4 59439 Holzwickede	Jugendhaus Goethestraße Goethestraße 6 a 59439 Holzwickede	1 Stelle
Kreiskirchenamt Hamm Martin-Luther-Straße 27 b 59065 Hamm	„Café Sahne“ Rosenstraße 59199 Bönen	½ Stelle
Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen Hauptstraße 51 59439 Holzwickede	Kath. Jugendheim Hauptstraße 47 59439 Holzwickede	TOT

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, hat dem Kreis Unna mit Bewilligungsbescheid vom 26.03.2007 insgesamt **144.101,00 Euro** zur Förderung von Trägern offener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes für das Haushaltsjahr 2007 gewährt.

Die Aufteilung der Landesmittel erfolgt in öffentliche Trägermittel (54,48 %) und freie Trägermittel (45,52%). Von den Gesamtfördermitteln sind **78.506,22 Euro (54,48 %)** für die drei in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen vorgesehen:

Name der Einrichtung	Infrastrukturmittel
Jugendzentrum Treffpunkt "Loch-Ness" Bahnhofstraße 54 59199 Bönen	26.168,74 Euro (18,16 %)
Jugendzentrum Treffpunkt "Windmühle" Kurt-Schumacher-Str. 22 58730 Fröndenberg	26.168,74 Euro (18,16 %)
Jugendzentrum Treffpunkt "Villa Pfiffikus" Rausinger Straße 1 59439 Holzwickede	26.168,74 Euro (18,16 %)

Mit den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel soll eine möglichst bedarfsorientierte und bedarfsgerechte Bezuschussung der einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen erzielt werden. Daher werden die einzelnen Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft mit den verbleibenden Landesmitteln i. H. v. **65.594,78 Euro (45,52%)** wie folgt bezuschusst:

Personelle Besetzung	Infrastrukturmittel	Prozentualer Anteil an den Infrastrukturmitteln
1 Stelle	14.410,10 Euro	10 %
½ Stelle	6.484,55 Euro	4,5 %
TOT	2.882,02 Euro	2 %

Die Verteilung der Kreismittel i. H. v. 81.355,00 Euro erfolgt auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

Personelle Besetzung	Zuschussbetrag	prozentualer Anteil
1 Stelle	18.304,88 Euro	22,5 %
½ Stelle	9.152,44 Euro	11,25 %
TOT	-/-	-/-

Mit den Betriebskostenzuschüssen werden die Betriebsausgaben, sprich Personal- und Sachausgaben, gefördert. Da die Betriebsausgaben bei der Teiloffenen Tür (TOT) aufgrund der fehlenden Personalkosten wesentlich geringer sind, bleibt diese Einrichtung bei der kommunalen Bezuschussung unberücksichtigt.

Die zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Mittel werden zunächst gem. den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel für zusätzliche Aufgaben der offenen Jugendarbeit verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt.

Die Mittel werden gem. den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede durch Landes- und Kreismittel in 4 Teilbeträgen ausgezahlt.

Nach Bewilligung durch den Kreisjugendhilfeausschuss werden den freien Trägern von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entsprechende Bewilligungsbescheide erteilt.

Eine Bewilligung findet jedoch nur statt, wenn die Förderungsvoraussetzungen gem. des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede für Landes- und Kreismittel in allen Teilen erfüllt sind.

Anlage

((ABES))